

Andreas Ruepp
Clara-Schumann-Str. 17
87740 Buxheim

An alle Kreisgruppenvorsitzende des
Bayerischen Jagdverbandes e.V.

Buxheim, 22.09.2019

Liebe Jagdkollegen/innen,

nachdem die Informationspolitik der Kreisgruppen und somit unserer stimmberechtigten Delegierten weiterhin durch den Präsidenten gesteuert wird, möchte ich Sie / Euch hiermit über den Sachverhalt der Strafanzeige u.a. aus meiner Sicht in Kenntnis setzen.

Unsere in Veitshöchheim neu gewählte Landesschatzmeisterin Mechtild Maurer, stellte bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des BJV erhebliche Mängel fest. Frau Maurer berichtete hierzu dem Präsidium frühzeitig und gab dabei an, den Jahresabschluss so nicht mittragen zu können. Frau Maurer gab bei der Berichterstattung an, dass sie sonst ihre berufliche Zukunft als Steuerberaterin, sowie ihres Unternehmens gefährdet sehen könnte.

Im Zuge dessen wurde beschlossen, den Jahresabschluss 2018 nicht den Mitgliedern beim Landesjägertag 2019 in Passau zur Entlastung vorzulegen, sondern diesen von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer gutachterlich prüfen zu lassen. Eine spätere Entlastung könnte dann beim Landesjägertag in Lindau, oder vorher bei einer außerordentlichen Landesversammlung geschehen.

Mit der Sachverhaltsprüfung wurde dann im März 2019 Herr Felix Wallenhorst, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus München beauftragt. Herr Wallenhorst hat als Tätigkeitsschwerpunkt seiner Kanzlei die Prüfung von gemeinnützigen Organisationen.

Bereits bei der Wahl der neuen Landesschatzmeisterin, als auch in Passau wurde von Frau Maurer eine völlige Transparenz bezüglich des Haushalts des BJV den Mitgliedern versprochen. Dies war auch der eindeutige Wählerwille bei ihrer Wahl durch die Delegierten.

Anfang Juni, anlässlich der Präsidiumssitzung, kam der Wirtschaftsprüfer seiner „Redeverpflichtung“ nach und informierte das Präsidium und den Präsidenten erstmals umfänglich von den festgestellten erheblichen Mängeln. Offensichtlich deckten sich die Bedenken unserer Landesschatzmeisterin mit den Einschätzungen des Wirtschaftsprüfers.

Im weiteren Verlaufe wurden vom Wirtschaftsprüfer zu den übergebenen Unterlagen schriftlich weitere Informationen angefordert. Nachdem unser Präsident die darin gesetzten Fristen verstreichen ließ, wurden schließlich auf Druck durch das Präsidium, insbesondere durch den Landesjustiziar Äußerungen zur den Fragestellungen gefertigt. Diese wurden vom Präsidenten unterschrieben.

Da die Antworten offensichtlich nicht dem Inhalt der Fragestellungen entsprochen haben, erstattete der Wirtschaftsprüfer anlässlich der außerordentlichen Präsidiumssitzung vom 25.

Juli 2019 dem Präsidium einen mehrstündigen Zwischenbericht (Protokoll vom 25.07.2019 - Seite 1-10). Hierbei äußerte sich auf der Wirtschaftsprüfer auf die Verantwortung des gesamten Präsidiums mit der sich daraus ergebenden Haftungsfrage für alle Präsidiumsmitglieder sehr eindeutig. Im Zuge dieser Berichterstattung wurden dann nachdem der Wirtschaftsprüfer die Sitzung verlassen hatte, mehrere Beschlüsse durch das Präsidium beschlossen.

U.a. wurde (Seite 14 des Protokolls) mehrheitlich mit einer Enthaltung (Präsident) beschlossen, dass die Aufwandsentschädigung des Präsidenten bis zur Statusklärung nur noch gekürzt um die fiktive Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge ausgezahlt wird. Falls die Klärung zu einem negativen Ergebnis kommt, werden unverzüglich die einbehaltenen Beiträge vollumfänglich nachbezahlt.

Ebenso ist auf Seite 14 des Protokolls ersichtlich, dass ich nachdem sich ein Tumult im Sitzungssaal breit machte, unmissverständlich meinen Standpunkt zum Ausdruck brachte. Hierbei habe ich den Präsidenten klar und deutlich aufgefordert, sich endlich an die Regeln zu halten und die Aufarbeitung nicht weiter zu behindern oder zu verzögern. Ebenso wurde Prof. Dr. Jürgen Vocke von mir aufgefordert, die volle Verantwortung zu übernehmen.

Spätestens jetzt hätte unser Präsident meine Stimmungslage und die des anwesenden Präsidiums zur Kenntnis nehmen müssen.

Das Präsidium war sich zudem einig, entgegen den Wünschen des Präsidenten auch Anträge zur außerordentlichen Landesversammlung durch die Kreisgruppen zuzulassen (Seite 15 u. 16 des Protokolls).

Leider ist bis heute hierzu keine Einladung mit einer Tagesordnung und der Fristsetzung für Anträge bei den stimmberechtigten Mitgliedern erfolgt.

Zunächst soll am kommenden Freitag erst der Landesausschuss mit einer Vielzahl von zusätzlich, vom Präsidenten geladenen Gästen (Anwälten, Wirtschaftsprüfer, Politiker) eine vom Präsidenten bestimmten Berichterstattung bekommen. Eine vorhergehende Präsidiumssitzung wurde abgesagt, stattdessen soll das Präsidium nunmehr gemeinsam mit dem Landesausschuss „tagen“. Nun findet auf Klarstellung eine verkürzte PS um 10:00 Uhr statt.

Wenige Tage nach der Präsidiumssitzung vom 25.07.2019 erhielt dann die Landesschatzmeisterin vom Präsidenten einen Schriftsatz. Darin kritisierte der Präsident die o.g. Kürzung seiner Bezüge und fordert die sofortige Auszahlung in voller Höhe, andernfalls kündigte er rechtliche Schritte gegen Frau Maurer an. Die Verlautbarungen des Präsidenten hierzu gegenüber der DPA bzw. im dem Bericht der Welt sind nachweislich nicht der Wahrheit entsprechend!

Mit Schriftsatz vom 13.08.2019 kündigte dann der Wirtschaftsprüfer gegenüber dem Verband die Erteilung eines Versagungsvermerkes an.

Gleichzeitig lancierte unser Präsident einen großen Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung und bestritt dabei die Vorwürfe. Wenn der Bericht des Wirtschaftsprüfers vorliegen würde, sei „Alles nur noch Schall und Rauch“.

In Kenntnis der o.g. Vorwürfe und der Verfahrensabläufe empfand ich die Äußerungen des Präsidenten als bewusste Täuschung der Öffentlichkeit und unserer Mitglieder.

Des Weiteren erhielt unsere Landesschatzmeisterin vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses den Rat, wir sollten uns halt einen anderen Wirtschaftsprüfer suchen, welcher dann schon ein wohlwollendes Testat erstellen würde.

Da jetzt ganz offensichtlich seitens des Präsidenten eine Aufklärung der Sachverhalte nicht gewünscht war und alles in die Wege geleitet wurde, dies zeitnah zu verhindern, erstatte ich die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München I. Die Gründe hierfür erläuterte ich dem Präsidenten in einem Schreiben. Hierbei forderte ich auch Prof. Dr. Jürgen Vocke zum sofortigen Rücktritt auf.

Ich konnte und wollte nun als Polizeibeamter und wirklich ehrenamtliches Präsidiumsmitglied nicht länger diesem unwürdigen Treiben zuschauen. Des Weiteren hatte ich durch die Schriftsätze des Wirtschaftsprüfers erstmals belastende Aussagen zum Modus Operandi.

Hierbei verweise ich auf das für mich bindende Legalitätsprinzip:

Das Legalitätsprinzip ist in Deutschland die Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörde (Staatsanwaltschaft, Polizei, Zoll und Steuerfahndung), ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen, wenn sie Kenntnis von einer (möglichen) Straftat erlangt hat (§ 152 Abs. 2, § 160, § 163 StPO; § 386 AO).

Ebenso wäre eine mögliche Strafbarkeit meiner Person gemäß § 257 StGB (Begünstigung) möglich gewesen, da ich dem Präsidenten die Vorteile seiner Taten gesichert hätte.

Des Weiteren bin ich nicht bereit, für das Fehlverhalten ausschließlich des Präsidenten persönlich in eine wirtschaftliche oder steuerrechtliche Verantwortung gezogen zu werden. Dies würde für alle Präsidiumsmitglieder gleichermaßen zutreffen, ist aber dem Präsidenten weiterhin offensichtlich völlig egal.

Die Handlungsweise des Präsidenten kann explizit auch an der Bestellung seines Dienstfahrzeuges festgemacht werden. Bei einer noch verbleibenden Zeit von 14 Monaten im Ehrenamt wurde das neue Dienstfahrzeug BMW X5 40i im Wert von 86.824.- Euro incl. aller Kosten geliefert. Der Leasingvertrag hingeben bindet den Verband für eine Laufzeit von 36 Monaten. Der Kauf wurde selbstverständlich ohne Einbeziehung der Landesschatzmeisterin oder gar des Präsidiums getätigt. Ich bitte dabei die Mitglieder dabei das Defizit im Haushalt 2018 und / oder die nicht mehr vorhandenen Mittel im Aktivitätsfond zu beachten.

Ich selbst bin seit über 35 Jahren Mitglied im BJV, seit über 20 Jahren Kreisgruppenvorsitzender, Jägerprüfer, Dozent an der Landesjagdschule etc. und gerade deshalb lasse ich mir unseren Verband nicht von den Machenschaften dieses Präsidenten, sowie der ihm weiterhin unterstützenden kleinen Clique kaputt machen.

Ich will einen sauberen transparenten Jagdverband ohne derartige Auswüchse, welche im Übrigen heute völlig aus der Zeit gefallen sind.

Als weitere Lektüre empfehle ich die entsprechenden Protokolle des Präsidiums vom 05.06.2019, 25.07.2019, die Schreiben des Wirtschaftsprüfers vom 13.08.2019, 30.08.2019, sowie dem Berichtsentwurf des Abschlusses der Prüfung vom 16.09.2019.

Aus dem letztgenannten Schreiben (32 Seiten) möchte ich nur eine paar Sätze der Einleitung durch den Wirtschaftsprüfer zitieren:

„Aufgrund der Prüfungshemmnisse mit umfassenden Auswirkungen - insbesondere die fehlende Bereitschaft zur Abgabe der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sowie erhebliche Zweifel hinsichtlich der Kompetenz, der Integrität oder der Sorgfalt der gesetzlichen Vertreter und von diesen zur Auskunft benannten Personen – habe ich einen

Versagungsvermerk nach § 322 Abs. 2 Nr. 4 HGB

erteilt. Ein Versagungsvermerk ist die äußerste Form der Kritik eines Wirtschaftsprüfers an dem zu prüfenden Abschluss.

Im Verlauf der Prüfung sind neben den Prüfungshemmnissen zudem bedeutsame Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung mit umfassenden Auswirkungen sowie schwerwiegende sonstige Gesetzesverstöße mit umfassenden Auswirkungen festgestellt worden. Letztere betreffen Verstöße gegen die Vorschriften des § 63 AO mit möglichen Konsequenzen für die Gemeinnützigkeit des Verbandes.

Nach § 14 der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer bin ich verpflichtet Ihnen mitzuteilen, dass ernstzunehmende Hinweise für vergleichbare Gesetzesverstöße auch für die Geschäftsjahre vor und nach dem Berichtszeitraum 2018 vorliegen.“

Liebe Kollegen/ innen fordern Sie die entsprechenden Dokumente an, Sie haben ein Recht, ja eine Pflicht als einzigem Souverän, eine vollständige Auskunft über die Vorgänge zu erhalten bzw. einzufordern.

Dass in diesem Zusammenhang der Landesschatzmeisterin und mir in Schreiben vorgeworfen wird, nur den Verband zu Schaden und wir über die Disziplinarordnung entfernt werden sollten, ist nur noch bemerkenswert. Dies trifft ebenso für den kläglich gescheiterten Versuch zu, mich über meinen Dienstherrn mundtot machen zu wollen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei der Landesschatzmeisterin, vielen Präsidiumsmitgliedern und dem zahlreichen Zuspruch aus den Kreisgruppen und der Geschäftsstelle für mein Handeln bedanken.

Holen wir uns unseren Jagdverband zurück mit einen wirklichen glaubwürdigen Neuanfang an der Spitze. Die überwältigende Mehrheit des derzeitigen Präsidiums wird diesen Weg sicher begrüßen.

Mit herzlichen Grüßen
und Waidmannsheil

Andreas Ruepp
Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Erster Polizeihauptkommissar

